

SEMINARANMELDUNG

IG Metall Bildungsregion Mülheim –
Essen – Oberhausen – Gelsenkirchen

Hiermit melde ich mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

Telefon beruflich

E-Mail privat

E-Mail beruflich

Betrieb

Seminarartikel

Seminartermin

Seminarnummer

Freistellung nach: AWbG § 37(7) BetrVG keine

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter: www.dgb-bildungswerk-nrw.de. Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift

Anmeldung per Fax an: 0211 17523-198
Oder online: www.dgb-bildungswerk-nrw.de

TAGUNGSHAUS / INFOS



Burghotel Pass
Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de

Unsere Referentinnen und Referenten

Unsere Referent*innen sind erfahrene Betriebsrät*innen, Vertrauensleute und Gewerkschafter*innen, die in den verschiedenen regionalen Referenten-Arbeitskreisen der IG Metall aktiv sind. Unsere Referent*innen sind mit den besonderen Bedingungen ihrer Region und ihrer Betriebe vertraut. Wir empfehlen daher, vorzugsweise die Seminare zu besuchen, die von Referent*innen der eigenen Region betreut werden. Planung und Durchführung dieser Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Detlef Tarn.

Seminarkosten

Für die in diesem Heft aufgeführten Seminare übernehmen die IG Metall Geschäftsstellen im Rahmen ihres Budgets für ihre Mitglieder die Kosten für den Besuch des Seminars. Nicht-Mitglieder sind willkommen, tragen jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die anteiligen Seminarkosten und ihre Reisekosten selbst. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, Ausfallkosten in Rechnung zu stellen.

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben:

die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage:

graphik und druck, Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Bildnachweise:

Bilder: contrastwerkstatt © fotolia

Wir danken dem Tagungshaus für das zur Verfügung gestellte Foto.

KONTAKTE



Eure IG Metall Geschäftsstellen

IG Metall Mülheim/Ruhr

Volker Becker-Nühlen
Friedrichstr. 24
45468 Mülheim/Ruhr
www.muelheim.igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung
Andrea Reiter
T. 0208 30829-19
F. 0208 30829-29
andrea.reiter@igmetall.de

IG Metall Oberhausen

Jörg Schlüter
Friedrich-Karl-Str. 24
46045 Oberhausen
www.oberhausen.igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung
Angelika Kock
T. 0208 82333-17
F. 0208 82333-20
angelika.kock@igmetall.de

IG Metall Essen

Alfons Rütter
Teichstr. 4a
45127 Essen
www.essen.igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung
Hannelore Rapka
T. 0201 82152-12
F. 0201 82152-50
hannelore.rapka@igmetall.de

IG Metall Gelsenkirchen

Jörn Meiners
Augustastr. 18
45879 Gelsenkirchen
www.gelsenkirchen.igmetall.de

Bei Fragen zur Anmeldung
Astrid Adamski
T. 0209 17974-19
F. 0209 17974-99
astrid.adamski@igmetall.de



Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Bei Fragen der Freistellung:
Detlef Tarn
T. 0211 17523-319
F. 0211 17523-198
dtarn@dgb-bildungswerk-nrw.de

Bei Fragen der Anmeldung:
Martin Becker
T. 0211 17523-140
F. 0211 17523-198
mb@dgb-bildungswerk-nrw.de



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.

SEMINARE 2018

SEMINARE FÜR ALLE!

§ 37 (7) BetrVG und AWbG



DGB BILDUNGSWERK NRW

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

mit unseren „Seminaren für Alle“ bieten wir Dir Zeit und Raum für Deine eigene Weiterentwicklung und zur Verbesserung Deiner eigenen Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Für die Wochenseminare in diesem Heft kannst Du Dich nach dem AWbG (dem „Bildungsurlaubsgesetz“) bei fortlaufendem Entgelt von der Arbeit freistellen lassen. Die Kosten für die Seminarteilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung übernehmen die IG Metall Geschäftsstellen für ihre Mitglieder.

Gewerkschaftliche Bildung ist anders! Wir lernen und arbeiten an Fragen und Themen, die die Teilnehmenden bewegen. Der Erfahrungsaustausch dient dabei der Entwicklung alternativer Lösungsansätze für betriebliche Problemlagen.

Durch unsere Bildungsarbeit wollen wir alle, die teilnehmen – egal ob Vertrauensleute, Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Auszubildende oder interessierte Arbeitnehmer*innen – in die Lage versetzen, durch eigenständiges Handeln betriebliche Prozesse mitzugestalten.

Wir freuen uns darauf, Dich demnächst in unseren Seminaren begrüßen zu dürfen.

Volker Becker-Nühlen

1. Bevollmächtigter
IG Metall Mülheim/Ruhr
IG Metall Essen

Jörg Schlüter

1. Bevollmächtigter (komm.)
IG Metall Oberhausen

Bernd Epping

1. Bevollmächtigter (komm.)
IG Metall Gelsenkirchen

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (AN I)

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mehr über betriebliche und gesellschaftspolitische Themen wissen möchten. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über ökonomische und soziale Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir klären die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung und wie er die Interessen der Belegschaft durch eine gute Zusammenarbeit mit Belegschaft, Vertrauensleuten und Gewerkschaft erfolgreich vertreten kann.

Inhalte:

- ▶ Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- ▶ Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung der Belegschaft
- ▶ Die rechtliche Stellung des Betriebsrats
- ▶ Der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, der Belegschaft und anderen Stellen
- ▶ Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch
 - ▶ den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung
 - ▶ und die Vertrauensleute
 - ▶ Die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

Zielgruppe: Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellung: nach AWbG oder § 37 (7) BetrVG

19.03. – 23.03.2018

Oeding, Burghotel Pass
Seminarnummer: K1-180371-060

03.12. – 07.12.2018

Oeding, Burghotel Pass
Seminarnummer: K1-180372-060

Situation und Interessen junger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft (Jugend I)

Wie muss eine gute Ausbildung ablaufen? Bleibt dir genug Zeit und Energie für Freizeit, Freunde und Familie? Warum gibt es einen Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, wie gestaltet sich der und was hat der Staat damit zu tun? Diese und noch viel mehr Fragen beantwortet dir das Jugend I Seminar. Es ist das allgemeine Einstiegsseminar für Jugendliche. Hier geht es eine Woche lang um dein Ausbildungs- und Arbeitsleben. Du lernst die Grundlagen unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und die IG Metall kennen, setzt dich mit Arbeits- und Lebenssituationen junger Menschen auseinander und begibst dich in die Analyse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge. Darüber hinaus geht's um die konkrete Verbesserung deiner aktuellen Situation mit einem Blick auf deine Möglichkeiten, Rechte und Pflichten und natürlich um weitere Schritte auf dem Weg zu einem guten Leben.

Inhalte:

- ▶ Nach welchen Gesetzen handeln Betriebe und wie können wir als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unsere Interessen verfolgen?
- ▶ Welche Möglichkeiten gibt es, um meine Ausbildung erfolgreich zu gestalten?
- ▶ Wie unterstützt mich dabei die IG Metall, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Betriebsrat?
- ▶ Darüber hinaus geht es um die wichtigsten Fragen rund um das Ausbildungs- und Arbeitsleben und die Fragen, die dich interessieren

Zielgruppe: Interessierte junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende

Freistellung: nach AWbG oder § 37 (7) BetrVG

**Termin und Ort standen bei Drucklegung noch nicht fest.
Bitte in den IG Metall Geschäftsstellen erfragen.**

FREISTELLUNG NACH

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

Anspruchsberechtigte: Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben nach dem AWbG Arbeiter*innen und Angestellte, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben. Als Arbeitnehmende gelten auch Beschäftigte in Heimarbeit und ihnen Gleichgestellte sowie arbeitnehmerähnliche Personen. Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Auszubildende haben während ihrer Berufsausbildung einen Anspruch auf insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub.

Für alle zugänglich: Die Seminare sind für alle zugänglich, auch dann, wenn die Inhalte am Beispiel der Metallwirtschaft orientiert sind. Dies gilt für alle Kooperationsseminare des DGB-Bildungswerk NRW e.V..

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor Seminarbeginn über die IG Metall Geschäftsstelle beim DGB-Bildungswerk NRW e.V..

Antrag auf Bildungsurlaub: Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

Grundsätzlich gilt: Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.